

Anhang¹

(Art. 5 Abs. 4 der Vereinbarung)

1. *Beratende Stimme*

Der interkantonalen Begleitkommission für die Kantonsschule Wil (IBKW) gehören mit beratender Stimme an:

- a) die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Mittelschulen des Kantons St.Gallen;
- b) die Chefin oder der Chef des Amtes für Mittel- und Hochschulen des Kantons Thurgau;
- c) die Rektorin oder der Rektor der Kantonsschule Wil.

2. *Organisation*

Die IBKW tagt jährlich wenigstens einmal. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Die Mitglieder können Traktanden für die nächste Sitzung einbringen.

Die Mitglieder nach Art. 5 Abs. 1 Bst. b dieser Vereinbarung können gemeinsam jederzeit unter Bekanntgabe der Traktanden eine Sitzung verlangen.

Das Präsidium legt in Rücksprache mit den Mitgliedern Fokusthemen fest.

Die Rektorin oder der Rektor der Kantonsschule Wil sorgt für die Protokollführung.

3. *Zuständigkeit*

Die IBKW erhält einen vertieften Einblick in die Schulqualität, in die Schulführung und in die strategische Ausrichtung der Kantonsschule Wil. Sie berät die Rektorin oder den Rektor.

Die Mitglieder der IBKW werden zu schulischen oder ausserschulischen Anlässen eingeladen.

Sie vertreten die Anliegen der Schule gegenüber Dritten und bringen Rückmeldungen derselben ein.

Für die Beurteilung der Lehrpersonen ist die IBKW nicht zuständig.

4. *Themen*

Die IBKW setzt sich insbesondere mit folgenden Themen auseinander:

- a) Schulentwicklung:
 - Themen, Verfahren und Ergebnisse der Schulentwicklung (Sem);
 - aktuelle und geplante Projekte und Massnahmen;
 - Evaluation abgeschlossener Projekte;
 - externe Evaluation, Meta-Evaluationen;
 - Einsatz und Rückmeldungen der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten aus dem Kanton Thurgau;
 - Amtsbericht und Jahresbericht der Schule;

¹ Eingefügt durch Nachtrag vom 17. April 2012, nGS 47–73.

215.354

b) Lehrpersonen:

- Visitationsberichte, Beförderungen;
- Berichte über das Fortbildungssemester;
- schulinterne und schulexterne Weiterbildungen;
- Rekrutierungsfragen, Überprüfung der Lehrvoraussetzungen;
- Personalentwicklung;

c) Statistik:

- Entwicklung der Schülerzahl, Klassenbestände, Abschlüsse und die Studienverlaufsstatistik;

d) Finanzen:

- Kenntnisnahme des Revisionsberichts.

5. *Berichterstattung*

Die IBKW erstattet dem Erziehungsrat des Kantons St.Gallen und dem Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau jährlich Bericht. Sie kann Anträge stellen.